



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Elektro Kathriner AG

### 1. Vertragsgrundlagen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektro Kathriner AG (nachfolgend AGB genannt) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektro Kathriner AG.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der gegenseitigen Schriftform.

In Ergänzung zu den AGB gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

### 2. Angebot / Auftragserteilung

Die Gültigkeit eines schriftlichen Angebotes beträgt 3 Monate. Bei mündlichen Angeboten ist die Elektro Kathriner AG für 30 Tage gebunden. Bestellungen die nicht auf einem gültigen Angebot basieren, bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Annahme durch die Elektro Kathriner AG.

Bei den Angeboten der Elektro Kathriner AG sind die Leistungen und Lieferungen abschliessend umschrieben. Vorbehalten bleiben Zusatzarbeiten, Nachträge und Änderungen aufgrund baulicher Anpassungen oder Kundenwünsche.

Enthaltene Richtpreise sind nicht verbindlich. Die erbrachten Leistungen werden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, bei der Lieferung und/oder Leistung erfasst und nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

### 3. Änderungen und Mehrleistungen

Änderungen und/oder Mehrleistungen im Rahmen eines abgeschlossenen Werkvertrages bedürfen einer schriftlichen, gegenseitigen Vereinbarung unter den Parteien. Der aus diesen Änderungen und/oder Mehrleistungen resultierende Aufwand wird gemäss Ziffer 4 nachfolgend als Regiearbeiten in Rechnung gestellt. (gemäss VSEI)

### 4. Regiearbeiten

Als Regiearbeiten werden alle nicht auf das Angebot bezogenen Mehraufwände, Leistungen und Lieferungen, welche durch den Kunden gewünscht, oder aufgrund von Projektierungsfehler oder Bauanpassungen entstehen, verstanden. Diese werden mit den aktuellen Stundenansätzen und Materialkonditionen (gemäss VSEI) in Rechnung gestellt. Auftragsbezogene Konditionen und Preisbindungen gelten nicht für Regiearbeiten.

### 5. Leistungen und Lieferungen

Die Leistungen und Lieferungen der Elektro Kathriner AG werden nach den anerkannten Regeln der Technik und den dazu gehörenden Materialien ausgeführt, sofern die Materialwahl durch Elektro Kathriner AG getroffen werden kann. Wird die Materialwahl durch den Kunden bestimmt, können die Gewährleistungen ausgeschlossen werden.

Eine Verspätung in der Lieferung oder Auftragsausführung infolge unvorhersehbarer Ereignisse sowie allgemein in Fällen höherer Gewalt gibt dem Kunden kein Recht zum Vertragsrücktritt.

Befindet sich die Elektro Kathriner AG aus einem ausschliesslich von ihr zu vertretendem Grund in Verzug, so ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen. Wird innerhalb der Nachfrist nicht erfüllt, steht dem Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von direktem oder indirektem Schaden gegenüber der Elektro Kathriner AG ist in allen Fällen ausgeschlossen.

### 6. Angaben Kunden / Haftung bei Schäden

Der Kunde gewährt der Elektro Kathriner AG die nötigen Zutrittsrechte und übergibt die notwendigen Unterlagen welche für die Erbringung der vereinbarten Leistung benötigt werden.

Sämtliche Informationen über vorhandene Leitungen und Installationen (Wasser, Heizung, Elektro, Klima, etc.) müssen der Elektro Kathriner AG vor Beginn der Arbeiten übergeben und/oder vor Ort markiert werden.

Für Schäden, sowie Folgeschäden an nicht gekennzeichneten Leitungen und Installationen, welche durch den Auftragnehmer bei der Erbringung der bestellten Leistungen entstehen, kann die Elektro Kathriner AG nicht haftbar gemacht werden. (z.B. bei Schlitz-, Bohr- und Spitzarbeiten). Installationen auf oder an Glasflächen (z.B. Küchenabdeckungen, Küchenfronten etc.) sind durch den Lieferanten, Monteur oder durch den Kunden selbst zu montieren. Für Schäden an Glasflächen übernimmt die Elektro Kathriner AG keine Haftung.

Für Schäden und Folgeschäden durch angemeldete Stromunterbrüche und/oder Schaltungen an Anlagen, Installationen oder multimedialen Geräten (Datenverluste, defekte Netzteile, etc.) kann die Elektro Kathriner AG nicht haftbar gemacht werden.

### 7. Subunternehmer

Die Elektro Kathriner AG ist berechtigt, die Erbringung ihrer Leistungen an Subunternehmer zu übertragen.

#### 8. Ausführungstermine / Fertigstellung

Die Einhaltung der vereinbarten Termine setzt die rechtzeitige Instruktion, Übergabe der notwendigen Unterlagen, sowie die Fertigstellung der allfälligen Vorarbeiten voraus. Können Arbeiten aufgrund Terminverschiebungen durch Dritte nicht wie vereinbart ausgeführt werden und der Fertigstellungstermin nicht eingehalten werden, kann die Elektro Kathriner AG nicht haftbar gemacht werden.

Für die Fertigstellung der Vor- und Nebenarbeiten bauseits ist der Kunde verantwortlich.

#### 9. Gewährleistung

Die Elektro Kathriner AG leistet Gewähr für die Betriebstüchtigkeit ihrer Leistungen. Ansprüche auf Gewährleistung verfallen, vom Ablieferungstag, bzw. der Beendigung der bestellten Leistung an gerechnet, nach zwei Jahren. Die gesetzlichen Gewährleistungen von Lieferungen sind direkt an den Hersteller, bzw. Importeur oder deren Servicestelle zu richten. Soll die Gewährleistungsabwicklung durch die Elektro Kathriner AG erfolgen, werden die entstehenden Aufwendungen gemäss Ziffer 4 vorstehend in Rechnung gestellt.

Im Gewährleistungsfall ist das Recht auf Wandelung oder Minderung ausgeschlossen. Der Elektro Kathriner AG obliegt ausschliesslich die Pflicht der Nachbesserung.

#### 10. Kundendaten

Beim Umgang mit Kundendaten hält sich die Elektro Kathriner AG an die geltende Gesetzgebung. Es werden nur Daten erhoben, gespeichert und bearbeitet, die zur Erbringung der Leistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Leistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.

#### 11. Zahlungsbedingungen

Ist nichts Abweichendes in den Vertragsdokumenten vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage ab Rechnungsdatum. Ab dem 15. Tag ist die Elektro Kathriner AG ohne jegliche Mahnpflicht berechtigt, einen Verzugszins von 5% pro Jahr zu verlangen.

#### 12. Abschlagszahlungen (Akonto) / Teilzahlungen / Vorauszahlungen

Mit dem Leistungsfortschritt können jederzeit auftragsbegleitende Abschlags- oder Teilzahlungen für die bereits geleisteten Arbeiten und Lieferungen geltend gemacht werden.

Bei Nichteinhalten der Zahlungsfristen ist die Elektro Kathriner AG berechtigt, für den ausstehenden Betrag einen Verzugszins von 5% pro Jahr und Mahngebühren in der Höhe von sFr.: 50.- zu belasten. Weiter hält sich die Elektro Kathriner AG bei Nichterhalt der geforderten Abschlagszahlung die Unterbrechung der Arbeiten vor. Allfällige Kosten für den zusätzlichen Aufwand müssen vom Kunden getragen werden.

Bestehen begründete Zweifel hinsichtlich der vertragsmässigen Einhaltung der Zahlungsbedingungen, kann eine Vorauszahlung, oder Leistung von Sicherheiten verlangt werden.

#### 13. Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt

An sämtlichen Unterlagen behält sich die Elektro Kathriner AG das Urheberrecht vor. Ohne schriftliches Einverständnis dürfen diese weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Ebenfalls dürfen diese Unterlagen nicht zur Selbstanfertigung entsprechender Gegenstände oder Anlagen verwendet werden. Das Eigentum an Kaufsachen geht erst mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises auf den Kunden über. Die Elektro Kathriner AG ist berechtigt, einen entsprechenden Vorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

#### 14. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese AGB sind ein integrierter Bestandteil aller vertraglichen Abmachungen mit dem Kunden. Sie gelten auch bei zukünftigen Lieferungen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Bedingungen des Kunden, die mit diesen AGB im Widerspruch stehen, gelten nur, wenn dies schriftliche mit der Elektro Kathriner AG vereinbart und anerkannt wird.

#### 15. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

In Bezug auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektro Kathriner AG findet schweizerisches Recht unter Ausschluss des EU-Kaufrechts Anwendung.

Gerichtsstand ist Sarnen (Kanton Obwalden).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab sofort und ersetzen alle bisherigen Bedingungen.

Elektro Kathriner AG

Giswil, Oktober 2013